

Vorlage, DS-Nr. 2020/0738/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.09.2020			

Betreff: Aussetzung des Verbots von Heizpilzen
Sondernutzung für die Gastronomie im Herbst/Winter 2020 und im
Frühjahr 2021 -Gebührenfreiheit bis Ende 2021-
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 14. September 2020 und
Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN Troisdorf vom 08.
September 2020

Beschlussentwurf:

1. Der Rat lehnt den Antrag auf Änderung der Sondernutzungssatzung ab.
2. Die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie wird bis zum 30.04.2021 verlängert.
3. Die Aufstellung und Nutzung von elektrisch betriebenen Heizgeräten wird auf Antrag gestattet.
4. Der Rat wird rechtzeitig vor Beginn der Freiluftsaison (Mai bis September) über eine mögliche weitere Aussetzung von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie entscheiden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein, da Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie nur für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September erhoben werden.

Sachdarstellung:

Nach Beratung der Vorlage 2020/0722 im Haupt- und Finanzausschuss am 22.09.2020 wurde der Antrag ohne Beschlussempfehlung in den Rat verwiesen, um ihn dort gemeinsam mit dem Antrag der FDP-Fraktion vom 14.09.2020 zu beraten.

Zu 1. Eine Änderung der Sondernutzungssatzung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Bereits jetzt sind auf Antrag zeitlich begrenzte Ausnahmegenehmigungen für die Gastronomen unter Bezug auf die Ausnahmeregelung gem. § 9 der Satzung möglich. Hierunter fallen auch die Ausnahmegenehmigungen für die Verwendung von sogenannten Heizpilzen.

Zu 2. und 4. Eine grundsätzliche Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie bis Ende 2021 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Die Veranlagung dieser Gebühren (ca. 21.000 €) erfolgt im Mai für das jeweils laufende Jahr (Freiluftsaion von Mai bis einschl. September), so dass der Rat in Abhängigkeit der Coronapandemieentwicklung im Frühjahr 2021 über eine weitere Aussetzung entscheiden kann. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Aussetzung dieser Gebühren zunächst bis zum 30.04.2021 zu beschließen.

Zu 3. Die Verwaltung empfiehlt aus ökologischen Gründen die Verwendung von gas- oder holzbetriebenen Heizmöglichkeiten nicht zu genehmigen. Zudem kann von diesen Geräten eine erhöhte Brand- und Explosionsgefahr ausgehen. Am Markt sind zwischenzeitlich elektrisch betriebene Heizgeräte verfügbar, die teilweise sogar kostengünstiger sind als gasbetriebene sind. Aus ökologischer Sicht ist der Betrieb mit Ökostrom, (z. B. von den Stadtwerken Troisdorf) zu begrüßen. Hierdurch würde auch der von der FDP-Fraktion beantragte ökologische Ausgleich entfallen.

Die Sondernutzung für Außengastronomie und die Erhebung der hierfür anfallenden Gebühren wird für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September eines Jahres genehmigt bzw. erhoben. Bei der gewünschten Verlängerung über den 30. September hinaus ist die Verwendung von Außenheiztechnik, z. B. elektrisch betriebene Heizpilze oder Infrarotstrahler, notwendig, um den Gästen überhaupt einen Aufenthalt im Freien zu ermöglichen. Von daher empfiehlt die Verwaltung den Betrieb von elektrisch betriebenen Heizgeräten zu gestatten, die Verwaltung wird die Anträge entsprechend positiv bescheiden.

Die Verwaltung wird aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage und wirtschaftlichen Folgen für die Gastronomen eingehende Anträge auf Ausnahmegenehmigung im Einzelfall zunächst bis zum 30.04.2021 genehmigen.

Laut Einschätzung des Robert-Koch-Instituts handelt es sich weltweit und in Deutschland um eine dynamische und ernst zu nehmende Situation. Die Einschätzung kann sich jedoch kurzfristig durch neue Erkenntnisse, insbesondere die Zulassung von neuen Medikamenten und/oder Impfstoffen ändern und daher auch Lockerungen in den Corona-Verordnungen zur Folge haben.

Daher empfiehlt die Verwaltung o.g. Beschlusssentwürfe.

Die Lage wird von der Verwaltung weiterhin sorgfältig beobachtet und fortlaufend bewertet. Sollte es erneut zu einem „Lockdown“ wie im März/April 2020 kommen, wird die Verwaltung zusätzliche Entlastungen für die Gastronomen herbeiführen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer